



**Kolping Akademie für  
Gesundheits- und Sozialwesen  
gemeinnützige GmbH  
Fachseminar für Altenpflege**

**Information  
über Integrationsleistungen der Hilfe zur  
angemessenen Schulbildung gemäß § 54  
Sozialgesetzbuch XII  
im Kreis Gütersloh**

## **Einleitung:**

Mit dieser Information wollen wir Ihnen unsere Einrichtung und unser neues Angebot, die Integrationsleistung der Hilfe zur angemessenen Schulbildung für Kinder mit Behinderung im schulpflichtigen Alter vorstellen.

Hierbei handelt es sich um eine zielorientierte Einzelbetreuung des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes im Rahmen des Schulunterrichts an den Sonderschulen oder Regelschulen aus dem Kreis Gütersloh.

Anbieter dieser Leistung ist die Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gemeinnützige GmbH, die bei dieser Arbeit eng mit der Brücke Südwestfalen gGmbH kooperiert.

Die Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gemeinnützige GmbH bietet Ausbildungs- Fortbildungs- Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Alten- und Behindertenhilfe an. Seit 2004 hat das Fachseminar als Teilnehmer des Equal-Projektes Atypico den ambulanten Dienstleistungspool PAULA gegründet und Menschen in der Persönlichen Assistenz qualifiziert.

Die Brücke Südwestfalen gGmbH wurde am 01.01.2004 gegründet und ist aus einer gemeinsamen Initiative des Vereins für Menschen mit Behinderungen Kreis Olpe e.V. und des Kolping-Bildungswerks Diözesanverband Paderborn e. V. hervorgegangen.

Die Brücke Südwestfalen erbringt im Bereich Hilfen für Menschen mit Behinderungen individuelle Hilfen und Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen mit dem Ziel, den betroffenen Menschen größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und während der Zeit der Schulbildungsphase zu ermöglichen.

Zurzeit arbeiten in der Brücke Südwestfalen mehr als 100 Integrationshelfer. Im Jahre 2006 ist die Geschäftsführung vom Leiter der Kolping Akademie Herrn Michael Buschsieweke aus Gütersloh übernommen worden.

### **Rahmenbeschreibung des Angebotes:**

Gegenstand dieses Angebotes ist die Ausweitung von Integrationsleistungen im Rahmen des tatsächlich anfallenden Schulunterrichtes durch den Einsatz von Persönlichen AssistentInnen als Integrationshelfer an den Schulen im Kreisgebiet Gütersloh.

Der Einsatz unserer Persönlichen AssistentInnen als Integrationshelfer zielt darauf ab, Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf den Schulbesuch grundsätzlich zu ermöglichen und zu erleichtern. Diese Leistung soll dazu beitragen, dem betroffenen Personenkreis einen Zugang zu schulischer Erziehung und Bildung zu verschaffen, so dass die Schulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen können.

Didaktische und pädagogische Aufgaben zählen in diesem Rahmen nicht zu den Aufgaben eines Integrationshelfers. Das heißt, dass die eingesetzten Integrationshelfer nicht in der Betreuung im offenen Ganztage eingesetzt werden und dass Aufgaben, die der Familien unterstützende Dienst (FuD) versieht, nicht zum Aufgabenspektrum der Integrationshelfer gehören.

Wir bieten folgende Betreuungskonzeptionen an:

1. Einzelbetreuung: Ein Integrationshelfer betreut ein einzelnes, ihm zugewiesenes Kind im Rahmen des genehmigten Stundenumfanges im Regelunterricht. Dies ist an allen Schulen möglich, in denen Schüler mit Behinderung mit Wohnort im Kreis Gütersloh untergebracht sind. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1.
2. Gruppenbetreuung/Pool-Modell: Ein oder mehrere Integrationshelfer sind einem Betreuungspool in den kreiseigenen Förderschulen zugeordnet. Die Mitarbeiter im Betreuungspool nehmen den Betreuungsauftrag je nach Bedarf bei unterschiedlichen Schülern wahr.
3. geteilte Einzelfallhilfe: Hierbei teilen sich 2 Schüler mit Behinderungen und Betreuungsbedarf einen Integrationshelfer. Der Schlüssel beträgt in diesem Fall 1:2.

Im Fall einer Erkrankung eines Integrationshelfers wird dieser, so schnell wie möglich, durch eine Vertretungskraft ersetzt.

### **Zielgruppe:**

Zielgruppe der angebotenen Leistung sind Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen, die dem Personenkreis des § 53 SGB XII zuzuordnen sind, die Regel-, oder Sonderschulen des Kreises Gütersloh besuchen und deren Förderbedarf nur durch den Einsatz eines Integrationshelfers erfüllt werden kann. Diese Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe ist gemäß § 54 SGB XII als Hilfe zur angemessenen Schulbildung zu gewähren.

### **Art, Umfang und Inhalt der Leistung im Einzelnen:**

Die Integrationsleistung im Rahmen der Hilfe zur angemessenen Schulbildung beinhaltet die individuelle Begleitung, Assistenz, Unterstützung und Beaufsichtigung der SchülerInnen im Handlungsfeld „Schule“. Dazu gehören insbesondere nachfolgend genannte Hilfestellungen:

- Handreichungen während des Unterrichts insbesondere bei körperlichen Behinderungen

- Unterstützung während des Unterrichts z. B. die persönliche Ansprache, Ermunterung des Kindes, weiterhin die Wiederholung und das Verdeutlichen der Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte
- Einwirken und Begleiten des Schülers um den regelmäßigen Ablauf des Unterrichtes zu unterstützen
- Hilfen zur Versorgung bei Toilettengängen, Inkontinenzversorgung
- Hilfen und Begleitung bei Umlagerungen und Transporten von Rollstühlen
- Begleitung und Unterstützung während der Pausenzeiten, bei der Busabholung
- Orientierungshilfen z. B. beim Wechsel eines Unterrichtsraumes, Treppensteigen und bei der Bewältigung von praktischen Aufgaben
- Aufsicht, Kontrolle und Anleitung bei der Nahrungsaufnahme während des Schulaufenthaltes

Diese Leistungsbereiche beinhalten ebenfalls die Unterstützung und Begleitung der SchülerInnen durch ihre Integrationsassistenten bei Wandertagen, Ausflügen, Klassenfahrten sowie Schulpraktika.

#### **Dokumentation:**

Die durch die Integrationshelfer erbrachten Leistungen werden von den Einsatzkräften monatlich nach einem einheitlichen Verfahren in der Weise dokumentiert, dass die Tätigkeit und die geleisteten Stunden der tatsächlich angefallenen Schulzeit des Klientels einzelfallbezogen monatlich auf der Grundlage des vereinbarten Entgeltes abgerechnet und dargestellt werden.

#### **Qualitätsmanagement:**

Die Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gemeinnützige GmbH ist nach DIN EN ISO 9001:2000 und AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung –Weiterbildung) zertifiziert.

#### **Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gemeinnützige GmbH Fachseminar für Altenpflege**

Friedhofstrasse 11a  
33330 Gütersloh  
Tel.: 05241 238034

#### **Ihre Ansprechpartner:**

Anneke Schinkel-Behrendt  
Tel. 05241/403 11 49  
Fax: 05241/23 76 47  
E-Mail: schinkel-behrendt@altenpflegeseminar-gt.de

Andrea Künzel  
Tel. 05241/ 14032  
Fax: 05241/23 76 47  
E-Mail: kuenzel@altenpflegeseminar-gt.de

